



Rat der
Europäischen Union

062369/EU XXV. GP
Eingelangt am 16/04/15

Brüssel, den 16. April 2015
(OR. en)

7673/15

CSDP/PSDC 180
CFSP/PESC 4
COAFR 124
RELEX 272
CONUN 62
CSC 71
EUMAM RCA 24
PSC DEC 14

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES über die Annahme von Beiträgen von Drittstaaten zur militärischen Beratungsmission der Europäischen Union im Rahmen der GSVP in der Zentralafrikanischen Republik (EUMAM RCA) (EUMAM RCA/2/2015)

7673/15

AF/mhz/ic

DGC 1C

DE

BESCHLUSS (GASP) 2015/...
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom ...

**über die Annahme von Beiträgen von Drittstaaten
zur militärischen Beratungsmission der Europäischen Union
im Rahmen der GSVP in der Zentralafrikanischen Republik (EUMAM RCA)
(EUMAM RCA/2/2015)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf den Beschluss (GASP) 2015/78 des Rates vom 19. Januar 2015 über eine militärische Beratungsmission der Europäischen Union im Rahmen der GSVP in der Zentralafrikanischen Republik (EUMAM RCA)¹, insbesondere auf Artikel 8 Absatz 2,

¹ ABl. L 13 vom 20.1.2015, S. 8.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 8 Absatz 2 des Beschlusses (GASP) 2015/78 hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (im Folgenden "PSK") ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse über die Annahme der angebotenen Beiträge von Drittstaaten zu fassen.
- (2) Die Beitragsangebote der Republik Moldau (im Folgenden "Moldau") und Georgiens sollten entsprechend der Empfehlung des Befehlshabers der EUMAM RCA und der Stellungnahme des Militärausschusses der Europäischen Union angenommen werden.
- (3) Gemäß Artikel 5 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls Nr. 22 über die Position Dänemarks beteiligt sich Dänemark nicht an der Ausarbeitung und der Durchführung von Beschlüssen und Maßnahmen der Union, die verteidigungspolitische Bezüge haben —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

- (1) Die Beitragsangebote Moldaus und Georgiens zur militärische Beratungsmision der Europäischen Union im Rahmen der GSVP in der Zentralafrikanischen Republik (EUMAM RCA) werden angenommen und als erheblich betrachtet.
- (2) Moldau und Georgien werden von Finanzbeiträgen zum Haushalt der EUMAM RCA befreit.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Politischen
und Sicherheitspolitischen Komitees
Der Vorsitzende*
